

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-268-16</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>05.08.2016</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>05.09.2016 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Mitteilung zum aktuellen Stand des Teilflächennutzungsplanes Wind durch das Planungsbüro Lange &amp; Kirchbichler, Cottbus</b>					

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 08.10.2015 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie für das Stadtgebiet beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald am 11.11.2015 bekanntgemacht.

Im nächsten Schritt erfolgte das Anzeigeverfahren dieser Planungsabsicht, welche auch zur Regulierung der Windenergienutzung im Stadtgebiet Vetschau/Spreewald dient, gegenüber den Landes- und Kreisbehörden. Im Rahmen eines schriftlichen Scoopingverfahrens wurden erforderliche Daten durch das beauftragte Planungsbüro abgefragt.

Die Ergebnisse der Abfrage, die Belange des Artenschutzes / TAK, die sich ergebenden verbleibenden Potenzialflächen sowie die Änderungen gegenüber den bisher bekannten Darstellungen werden in öffentlicher Sitzung des Wirtschaftsausschusses den Bürgern und Abgeordneten erläutert.

Nach Erstellung des Vorentwurfes (Stand September 2016) erfolgt das frühzeitige Beteiligungsverfahren (Stufe 1) nach § 3 (1) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden. Dieser Verfahrensschritt bedarf keiner Beschlussfassung. Ort und Dauer der Offenlage werden rechtzeitig im Amtsblatt für die Stadt Vetschau bekannt gegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------